

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe der PDS

zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 13/3121, 13/3240 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsstellung der Abgeordneten

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, daß eine Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung nach § 11 des Abgeordnetengesetzes für das Jahr 1995 nicht stattfindet.

Spätere Erhöhungen sollen sich nach den Steigerungssätzen für den Regelbedarf gemäß § 22 des Bundessozialhilfegesetzes richten.

Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, daß eine unabhängige Expertenkommission bei dem Bundespräsidenten eingesetzt wird. Die Expertenkommission soll jährlich dem Deutschen Bundestag einen Vorschlag über eventuelle Erhöhungen der Abgeordnetenentschädigung und anderer Leistungen unterbreiten.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die vollständige Offenlegung für sämtliche Nebentätigkeiten und Nebenverdienste, und zwar im Sinne des § 2 des Einkommensteuergesetzes, wenn ein festgelegter Mindestbetrag überstiegen wird.

Die Veröffentlichung soll im Amtlichen Handbuch erfolgen.

3. Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, eine Genehmigungspflicht für sämtliche Nebentätigkeiten einzuführen. Überprüft werden soll die Vereinbarkeit der Tätigkeit mit der Tätigkeit als Abgeordneter, insbesondere hinsichtlich eventueller Interessenkonflikte, aber auch hinsichtlich einer die Abgeordnetentätigkeit einschränkenden Doppelbelastung.

4. Der Deutsche Bundestag sieht es als notwendig an, daß Nebenverdienste aus selbständiger, freiberuflicher und abhängiger Tätigkeit auf die Abgeordnetenentschädigung angerechnet werden. Ausgenommen von diesen Anrechnungen sollen nur Nebenverdienste für publizistische und künstlerische Tätigkeiten sowie Einkünfte aus Vermögen und Eigentum sein.

Die Anrechnung richtet sich nach § 29 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.

Der Deutsche Bundestag spricht sich auch dafür aus, den Anteil des Ruhens der Versorgungsansprüche von Abgeordneten aus einem Amtsverhältnis oder aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst wesentlich zu erhöhen. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die bisherige Privilegierung der Abgeordneten gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die Versorgungsleistungen oder Renten beziehen, nicht mehr gerechtfertigt ist.

5. Der Deutsche Bundestag fordert die Einrichtung einer gesetzlichen Rentenversicherung für Abgeordnete nach dem Vorbild der gesetzlichen Rentenversicherung für Angestellte noch für das Jahr 1996.

Eine Versorgungsabfindung sollte nur noch für selbständig und freiberuflich Tätige auf Antrag möglich sein, soweit diese nicht pflichtversichert sind. Versorgungsabfindung sollte erst mit Vollendung des 63. bzw. 65. Lebensjahres auszahlbar sein.

6. Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, die Regelungen zum Übergangsgeld für Abgeordnete im Abgeordneten-gesetz vollständig zu streichen und statt dessen die Abgeordneten bereits ab 1996 in einer Arbeitslosenversicherung in Anlehnung an das Arbeitsförderungsgesetz zu versichern. Nach dem Ausscheiden aus dem Deutschen Bundestag sollen die Abgeordneten Leistungen aus dieser Arbeitslosenversicherung einschließlich Leistungen der beruflichen Förderung und der Arbeitsvermittlung erhalten.

Bonn, den 7. Dezember 1995

Dr. Dagmar Enkelmann
Dr. Gregor Gysi und Gruppe